



Inhalt:

1. Informationen zum Newsletter
2. Informationsveranstaltungen 2015
3. Verlegung des Vereinsregisters
4. Änderungen bei der Rückspende der Übungsleiterpauschale
5. Umsetzung Bundeskinder-schutzgesetz
6. Kuchenverkauf beim Vereinsfest
7. Ehrenamtsevent 2015
8. Wettbewerb: „Wer ist hier die Flasche!?“

1. Informationen zum Newsletter

Der Newsletter des Ehrenamtszentrums Neckar Odenwald möchte alle im Landkreis bürgerschaftlich tätigen Personen über Veranstaltungen, Ausschreibungen und Neuerungen in Bezug auf ihr Engagement informieren. Eine Weiterleitung innerhalb Ihrer Organisationen ist durchaus erwünscht. Anmeldungen zum Erhalt des Newsletters bitte an: ehrenamtszentrum@neckar-odenwald-kreis.de.

2. Informationsveranstaltungen 2015

Das Ehrenamtszentrum bietet auch in diesem Jahr wieder zentrale Informationsveranstaltungen zu wichtigen Themen an. Folgende Termine und Themen stehen an:

- **26.3:** Das Vereinsregister
- **28.4:** Anforderungen an den Umgang mit Lebensmitteln bei Vereinsfesten
- **22. 10:** Ordnerdienste und Einlasskontrollen bei öffentlichen Veranstaltungen

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils um 19:30 Uhr im Vereinsheim „Hällele“ in Heidersbach. Die Einladungen erfolgen zeitnah über die Presse, die Mitteilungsblätter der Gemeinden und den E-Mailverteiler des Ehrenamtszentrums.

3. Verlegung des Vereinsregisters nach Mannheim

Mittlerweile ist die Verlegung der Vereinsregister von den Amtsgerichten Adelsheim, Buchen und Mosbach nach Mannheim fast abgeschlossen. Derzeit werden die Akten in Mannheim erfasst. Die Sachbearbeiter in Mannheim sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr unter der Nummer 0621/292-2226 telefonisch erreichbar. Weitere Informationen gibt es im Internet unter: <http://www.amtsgericht-mannheim.de/pb/,Lde/Registergericht>. Hier finden sich unter anderem auch eine Muster-satzung, hilfreiche Merkblätter zu Vorstands- und Satzungsänderungen sowie zur Protokollführung.



4. Änderungen bei der Rückspende der Übungsleiterpauschale

In einem Schreiben vom 25. November 2014 legt das Bundesfinanzministerium fest, dass bei der steuerlichen Anerkennung von Spenden durch den Verzicht auf einen zuvor vereinbarten Aufwandsersatz (Aufwandsspende), die Verzichtserklärung zeitnah zu erfolgen hat. Die Verzichtserklärung ist dann noch zeitnah, wenn bei einmaligen Ansprüchen innerhalb von drei Monaten und bei einer regelmäßigen Tätigkeit alle drei Monate ein Verzicht erklärt wird. Da die Übungsleiterpauschale mit einer regelmäßigen Tätigkeit verbunden ist, bedeutet dies für die Betroffenen einen Verwaltungsmehraufwand. Künftig muss alle drei Monate eine Verzichtserklärung abgegeben werden.

5. Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz

Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt

bzw. eingesetzt werden. Demnach sollen die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen treffen, die festlegen, wann für ehren- und nebenamtlich Tätige Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist. In den nächsten Wochen und Monaten wird das Jugendamt auf die im Neckar-Odenwald-Kreis betroffenen Gremien und Vereine zukommen und entsprechende Vereinbarungen treffen.

6. Kuchenverkauf beim Vereinsfest

Der Gesetzgeber verlangt ab dem 13.12.2014 von allen Anbietern auch für nicht vorverpackte Lebensmittel (lose Ware) eine verbindliche Kennzeichnung der häufigsten Allergene. Diese Regelung hätte für Vereine gerade im Bereich von Kuchenbuffets zu erheblichen Erschwernissen geführt. Mittlerweile wurde klargestellt, dass die Regelung nur für Unternehmen gilt und der gelegentliche Verkauf gespendeter Kuchen nicht darunter fällt. Infos dazu gibt

es unter folgendem Link: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12810_de.htm. Wir weisen darauf hin, dass die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene etwa zur Sauberkeit und Kühlung verderblicher Speisen auch von Vereinen nach wie vor einzuhalten sind.

7. Ehrenamtsevent 2015

Save the date:

Das diesjährige Ehrenamtsevent findet am Donnerstag, den 2. Juli, um 19 Uhr in der Pattberghalle in Neckarelz statt.

8. Wettbewerb: „Wer ist hier die Flasche!?“

Die Sportkreise Buchen und Mosbach sowie die Kommunale Kriminalprävention Neckar-Odenwald-Kreis und die Fachstelle Sucht führen unter dem Motto: „Wer ist hier die Flasche!?“ eine gemeinsame Aktion gegen Alkohol im Sport durch. Hierbei gibt es für die teilnehmenden Sportvereine attraktive Preise zu gewinnen. Die Auftaktveranstaltung findet am Montag, 13. April, um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Seckach-Zimmern statt.